

Siegfried Keim

Seminar für Ausbildungsberater im Gartenbau 2017 in Berlin



Bild: Lambers, VLK

In zweijährigen Rhythmus treffen sich die Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater im Gartenbau zu einer gemeinsamen bundesweiten Tagung. Diese fand jüngst vom 14. bis 15. September 2017 in Berlin im Haus der Landwirtschaft in der Nähe der Humboldtuniversität statt. Das Treffen ist als Informations- und Austauschplattform gedacht und beschäftigte sich dieses Jahr mit den Schwerpunktthemen Autismus-Erkrankungen und dem Komplex Flüchtlinge und Asylanten. Berlin war als Ausrichter der Internationalen Gartenbauausstellung IGA 2017 als Tagungsort ausgewählt worden, so hatten die über 40 Teilnehmer Gelegenheit diese fachlich äußerst interessante Gartenausstellung zu besuchen.

Das Thema Lernbehinderung spielt auf Grund der hohen Anzahl von lernbehinderten und -beeinträchtigten Auszubildenden im Gartenbau eine herausragende Rolle. Frau Cordula Rosenbaum vom Annedore Leber Berufsbildungswerk Berlin stellte das Behindertenbild des Autismus dar, hinlänglich auch bekannt z.B. unter dem Begriff Asperger Syndrom. Autismus ist nicht heilbar, kann ab dem 3. Lebensjahr erkannt werden. Die Autismus Behinderung ist eine lebenslange komplexe Störung des zentralen Nervensystems insbesondere im Bereich der Wahrnehmungsverarbeitung. Im Zentrum dieser Behinderung steht eine schwere Beziehungs- und Kommunikationsstörung. Die Stärken der Autismus Behinderung ist geprägt durch Beständigkeit, Detailgenauigkeit, Pünktlichkeit, Wahrheitsliebe aber auch durch eine hohe Konzentrationsfähigkeit. Schwächen sind die verbale Kommunikation, die soziale Interaktion sowie der fehlende Ausdruck von Gefühlen im emotionalen Bereich und eine mangelnde körperliche Belastbarkeit. Der Autist hat nicht die Fähigkeit sich in die Lage anderer Personen zu versetzen. So erkennt man dies insbesondere daran, dass diese Personen häufig kein Schamgefühl haben sowie keine gesellschaftlichen Regeln anerkennen. Eine Kommunikation ist nur auf der Sachebene möglich.

Für die Beschäftigung dieser Menschen im Rahmen einer Ausbildung ist zu beachten, dass diese einen klar strukturierten Arbeitsplatz, einfach formulierte Arbeitsaufträge und auf Grund der eingeschränkten körper-

lichen Belastbarkeit kurze Beschäftigungsintervalle und längere Pausen benötigt.

Daran schloss Prof. Dr. Eser vom Förderungswerk St. Nikolaus in Dürrlauingen an mit seinen Ausführungen über die Frage der Förderbedarfe und Nachteilsausgleich junger Menschen mit Lernbehinderung. Im Bereich der gesondert geregelten Berufe waren 2016 in Deutschland insgesamt 8.679 Behindertenausbildungen gemeldet, hinter dieser Zahl steht allerdings ein starker Rückgang der Ausbildungen seit Mitte 2007 (15.474). 15 % dieser Ausbildungen finden in der Landwirtschaft, schwerpunktmäßig im Gartenbau statt. Lernbehinderung ist immer nur als ganzheitlicher Entwicklungsrückstand zu betrachten. Von einer Lernbehinderung bzw. Lernbeeinträchtigung ist die Rede, wenn aufgrund erheblicher und vielfältiger Erschwernisse das Lernen beeinträchtigt ist, wenn ein häufiges schulisches Versagen vorliegt oder aufgrund meist erheblich erschwerter Lebens- und Entwicklungsbedingungen pädagogische Unterstützungen erforderlich sind. Die Lernbehinderung ist somit als Produkt individuell unterschiedlich kombinierter innerer und äußerer Bedingungsfaktoren gekennzeichnet. Prof. Dr. Eser erläuterte in seinen Ausführungen verschiedene Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches im beruflichen Alltag, in der Schule aber auch bei den Berufsprüfungen und verwies auch auf den Rechtsrahmen der Ausbildung nach § 64 -66 BBiG und das erforderliche Prüf- und Genehmigungsverfahren der zuständigen Stelle. Nachteilsausgleiche sind z. B. möglich in

Form verkürzter Aufgabenstellungen, Verzicht auf unwesentliche Details, Verlängerung der Arbeits-, Prüfungszeiten und ggfs. auch separaten Räumlichkeiten für einzelne Prüfungsabschnitte.

Der zweite Beratertag begann mit einem Erfahrungsaustausch in Kleingruppen. Themen waren die Ausbildungsqualität, die Frage in welcher Form spezialisierte Betriebe an der Berufsausbildung beteiligt werden können, der Umgang mit schwierigen Auszubildenden sowie die handlungsorientierte Prüfung.

In einer Video-Konferenz referierten Bernd Hofstätte und Holger Strunk von der LVG Heidelberg über digitale Erfahrungen in der Ausbildung. An der gartenbaulichen Fachschule in Heidelberg finden multimediale Lernanwendungen starken Eingang, allerdings legt die Schule sehr großen Wert auf eine Kombination traditioneller Lernmethoden und der Möglichkeit des elektronischen Lernens/ E-Learning. Die Stärken dieser Kombination (Blended Learning) liegen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie während der fachschulischen Ausbildung, erfordert aber eine hohe Eigenverantwortung der Teilnehmer. Die Lernplattform OLAT ermöglicht die ständige Kommunikation zwischen Schüler und Lehrer. Voraussetzung für diese Form der Ausbildung ist eine ausreichend technische Ausstattung im Klassenzimmer mit Tafel, Smartboard und Rechner sowie eine Dokumentenbox. So ist es z.B. möglich Videoclips einzustellen und durch kurze Sequenzen Arbeitsprozesse darstellen und verdeutlichen zu können. Die beiden Referenten verwiesen auf weitere digitalunterstützte Funktionen im Rahmen der fachschulischen Ausbildung, z.B. ein GALA-Bau-Quiz-App, die Webseite LearningApps.Org, das kostenlos aufgerufen werden kann sowie ein Karteikarten-System zum Pflanzenlernen Brainyoo.de. Zusammen mit dem Ulmer Verlag arbeitet die LVG an der Erstellung eines e-book Portals und auf dem Youtube-Kanal der LVG ist die Darstellung von Arbeitsprozessen (z. B. Tomaten aufleiten und ausgießen, Pflege einer extensiven Dachbegrünung, etc.) abrufbar.

RA Manfred Knoos ist [Willkommenslotse](#) beim Bundesverband Garten- und Landschaftsbau BGL und zugleich auch für den Bereich „Berlin-Brandenburg“ zuständig. Er informierte über die aktuelle Situation, for-

male Aspekte und Herausforderung in der Ausbildung von Flüchtlingen. Der BGL setzt große Hoffnungen auf die Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt des Garten- und Landschaftsbaus. Zwei Drittel der Geflüchteten sind männlich, $\frac{3}{4}$ unter 30 Jahre alt. Der Garten- und Landschaftsbau beschäftigt derzeit 114.000 Arbeitskräfte in Deutschland. Pro Jahr werden 5.000 neue Arbeitskräfte erforderlich sein, zurzeit stehen jährlich lediglich 2.700 Auszubildende zur Prüfung an. Dies ergibt einen Mehrbedarf von 2.300 Arbeitskräften.

RA Knoos verwies auf die verschiedenen Formen der Aufenthaltsgenehmigung, des Aufenthaltsrechts (Bleibestatus bei anerkanntem Asylantrag) und der Aufenthaltsgestattung sowie der Duldung (Ausreisepflichtige deren Asylantrag abgelehnt wurde). Keine Aufenthaltsgenehmigung haben Flüchtlinge aus den sicheren Herkunftsländern wie z.B. den Balkanstaaten, Ghana oder dem Senegal. Näheres regeln die örtlich zuständigen Ausländerbehörden. Grundsätzlich entscheidet natürlich der Unternehmer/Ausbildender selbst darüber, ob er einen Geflüchteten aufnimmt. Eine Ausbildung kann nur gelingen, wenn der Bewerber eine hinreichende Ausbildungsreife mitbringt, dies schließt gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse mit ein. Deswegen sollte auf jeden Fall das Sprachniveau B1 vorliegen. Generell wies er darauf hin, dass bei Vorliegen entsprechender Sprachkompetenz die Aufenthaltsmöglichkeit durch eine Berufsausbildung deutlich größer ist (Ausbildungsduldung).

Bei fehlender Ausbildungsreife empfiehlt sich die Überführung des Geflüchteten in eine Einstiegsqualifikation. Diese führt in vielen Bundesländern zu einer Ermessensduldung, sodass auch hier dann eine Abschiebung nicht befürchtet werden muss. Wichtig ist zu beachten, dass für den Fall dass das Ausbildungsverhältnis abgebrochen wird und die Ausbildung nicht fortgesetzt wird, diese unverzüglich der Ausländerbehörde zu melden ist. Auf die Möglichkeit einer Nichtmeldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000,- € geahndet werden.

Im Anschluss an die Tagung fand sich eine Gruppe Interessierter zur [Besichtigung der IGA Berlin- Marzahn/Hellersdorf](#) ein. ■



Siegfried Keim
RP Stuttgart
Tel. 0711/904-13107
Siegfried.Keim@rps.
bwl.de